

Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus der Ansprache, die Dr. Toeplitz als Vorsitzender des DDR-Komitees für die Kampfdekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung in einer Veranstaltung anlässlich des 5. Jahrestages des Beginns dieser Kampfdekade der Vereinten Nationen gehalten hat.

D.Red.

Die Internationale Kampfdekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, beschlossen von der 28. UN-Vollversammlung im November 1973, begann am 10. Dezember 1973, dem 25. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Durch die zeitliche Verbindung beider Ereignisse hat die UNO eindeutig klargestellt, wo ein Schwerpunkt des Kampfes um die Verwirklichung der Menschenrechte liegen soll, nämlich in der Beseitigung von Apartheid, Rassismus und Rassendiskriminierung als einer massenhaften Verletzung der Menschenrechte, als einem Verbrechen gegen die Menschheit.

Das Programm der UN-Kampfdekade sieht eine Reihe internationaler, regionaler und nationaler Maßnahmen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung vor. Neben der Aufforderung zur strikten Respektierung der Resolutionen der Vollversammlung und des Sicherheitsrates gegen Rassismus, Rassendiskriminierung und Apartheid wurden Maßnahmen auf dem Gebiet der innerstaatlichen Gesetzgebung, der Informationspolitik, des Erziehungswesens, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Kulturpolitik empfohlen. Sie sollen die Zielstellung der Kampfdekade unterstützen, „jedwede rassistische Politik zu beseitigen“ und „den rassistischen Regimes ein Ende zu bereiten“.

Neues Stadium des Kampfes gegen die Überreste des Kolonialismus und den Rassismus in Afrika

Wenn man zur Halbzeit der UN-Kampfdekade Bilanz zieht, kann man feststellen, daß die weltweite Kampffront gegen alle Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung, insbesondere gegen die Rassistenregimes im Süden Afrikas, wesentlich stärker geworden ist. Der Handlungsspielraum der Imperialisten und Rassisten, ihre Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Kolonialismus und Rassismus als spezifischer Formen der Politik der Unterdrückung und Ausbeutung anderer Völker sind beträchtlich eingeschränkt worden. Rassismus und Rassendiskriminierung werden von der Weltöffentlichkeit entschieden als je zuvor als Anachronismus, als Schande unseres Jahrhunderts verurteilt; die Rassistenregimes im Süden Afrikas werden international immer stärker isoliert.

In den ersten 5 Jahren der Kampfdekade veränderte sich das internationale Kräfteverhältnis weiter zugunsten der Kräfte des Friedens, der Entspannung und des sozialen Fortschritts. Das portugiesische Kolonialsystem brach zusammen, und es entstanden eine Reihe antiimperialistischer, revolutionär-demokratischer Staaten in Afrika, deren Existenz und internationales Wirken zu einer weiteren Veränderung des Kräfteverhältnisses in Afrika führten. Im Ergebnis dieses Prozesses und der verstärkten internationalen Solidarität mit den immer entschiedener gegen kolonialistische und rassistische Unterdrückung kämpfenden Völkern und ihren Befreiungsorganisationen ist der Kampf gegen die letzten Überreste des Kolonialismus und gegen den Rassismus in ein neues Stadium, in seine entscheidende Phase getreten.

Heute bestehen, wie auch die Genfer Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung einschätzte, quantitativ und qualitativ günstigere Voraussetzungen als je zuvor für weitere Erfolge im weltweiten antiimperialistischen Kampf gegen die letzten Bastionen des Kolonialismus und der rassistischen Terrorherrschaft über die Völker Südafrikas, Simbabwe und Namibias sowie für die weitere Verwirklichung der Ziele der Kampfdekade: die Ausmerzungen aller Formen des Rassismus und der Rassendiskriminierung in allen Teilen der Welt.

Andererseits existieren das menschenfeindliche und friedensgefährdende Apartheidregime in Pretoria und das illegale Rassistenregime in Salisbury noch immer. Sie setzen ihre Terrorherrschaft gegenüber den Völkern Südafrikas und Simbabwe fort und verschärfen sie sogar. Nach wie vor wird das Volk Namibias durch die widerrechtliche Okkupation seines Territoriums durch Südafrika kolonial unterdrückt und wird ihm die Ausübung seines nationalen und sozialen Selbstbestimmungsrechts verweigert. Nach wie vor setzen diese von den NATO-Mächten politisch ermunterten, ökonomisch unterstützten und militärisch ausgerüsteten Regimes ihre Aggressionspolitik gegenüber unabhängigen afrikanischen Staaten fort und eskalieren sie von Tag zu Tag.

Damit wird nicht nur die Sicherheit der afrikanischen Nachbarvölker und der Frieden in dieser Region, sondern der Weltfrieden und die internationale Sicherheit einer verstärkten Gefährdung ausgesetzt — eine Gefährdung, die angesichts des Strebens Südafrikas nach eigenem Besitz von Atomwaffen noch potenziert wird. All das zeigt, daß weder „kosmetische Operationen“ der Apartheid noch sog. interne Regelungen das menschenfeindliche und friedensgefährdende Wesen der Rassistenregimes ändern und daß es jetzt höchste Zeit ist, entschiedene Maßnahmen zur Beseitigung der Rassistenregimes im Süden Afrikas zu ergreifen.

Imperialistische Unterstützung für Rassistenregimes und die Sanktionsbeschlüsse der UNO

Die Fortsetzung und Eskalierung sowohl der unmenschlichen terroristischen Innenpolitik als auch der aggressiven, friedensgefährdenden Außenpolitik des Apartheidregimes sowie des illegalen Smith-Regimes sind nur dank der Unterstützung durch die imperialistischen Hauptmächte möglich. Die Hauptmächte der NATO und ihrer Jurisdiktion unterliegende Monopole arbeiten im Widerspruch zu Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates und zu völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen aus internationalen Konventionen mit diesen Rassistenregimes auf politischem, ökonomischem und militärischem — auch atomarem — Gebiet nicht nur nach wie vor zusammen, sondern haben diese Zusammenarbeit noch verstärkt.

Das trifft, wie Mitteilungen der in Bonn tätigen „Informationsstelle Südliches Afrika“ bestätigen, insbesondere auch auf die BRD zu. Nach deren Angaben sind Wirtschaftsunternehmen der BRD heute mit ca. 12 Milliarden DM in Südafrika engagiert. Im Jahre 1977 wurden für Warenlieferungen aus der BRD nach Südafrika staatliche Bürgschaften (Hermeskredite) im Werte von 3,8 Milliarden DM bereitgestellt. Von Juli 1977 bis Juli 1978 konnten staatliche Konzerne Südafrikas auf dem BRD-Markt Anleihen in Höhe von 500 Millionen DM aufnehmen. Sie dienen zum großen Teil zur Finanzierung von Lieferungen von BRD-Firmen für strategische Projekte Südafrikas, darunter die Urananreicherungsanlage UCOR u. a.